



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Biomedizin  
Sektion Transplantation  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

### **Teilrevision des Transplantationsgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 laden Sie uns ein, zum Entwurf für eine Teilrevision des Transplantationsgesetzes Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

Der Regierungsrat unterstützt die geplanten Änderungen des Transplantationsgesetzes.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden einerseits die formell-gesetzlichen Grundlagen für die im Transplantationsbereich bestehenden Datensammlungen sowie bezüglich der Kernelemente des Überkreuz-Lebendspende-Programms geschaffen. Beides war bisher weitgehend in Verordnungen des Bundes geregelt. Bezüglich der Datensammlungen werden die gesetzlichen Grundlagen den datenschutzrechtlichen Erfordernissen angepasst. Und beim Überkreuz-Lebendspende-Programm werden die Kernelemente auf Gesetzesstufe verankert. Weiter wird die Sicherheit der Transplantationsmedizin mit einem Vigilanzsystem erhöht und der Vollzug gestärkt. Damit wird den wissenschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen, die seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes vor mehr als zehn Jahren eingetreten sind, Rechnung getragen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 24. August 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli